

TOP	Vorhabenbezogener Bebauungsplan für das Sondergebiet "Heilpädagogisch-therapeutischer Bauernhof" - Beratung und Beschlussfassung über die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen	Verfasser: Hans-Paul Wagner Bearbeiter: Hans-Paul Wagner Fachbereich: Fachbereich 4.1	
		Datum: 13.09.2022	Aktenzeichen:
		Telefon-Nr.: 02651/8009-47	

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich	19.10.2022	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

An der Beratung und Beschlussfassung nehmen die Ratsmitglieder

**aufgrund von Ausschlussgründen gem. § 22 GemO nicht teil.
Sie verlassen den Sitzungstisch und nehmen in dem für die Zuhörer bestimmten Raumteil Platz.**

(Die Einzelbeschlüsse ergeben sich aus Anlage Nr. 1)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
☐ Ein- stimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschlussvor- schlag	☐ Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Weiler hatte am 12.11.2014 dem Antrag der ISA Kompass Rheinland-Pfalz gGmbH auf Einleitung und Durchführung eines Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gem. § 12 BauGB zugestimmt.

Gleichzeitig fasste sie am 12.11. 2014 den Planaufstellungsbeschluss und erkannte den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes an.

Der Planaufstellungsbeschluss wurde am 05.12.2014 öffentlich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte in der Zeit vom 23.01.2015 - 27.02.2015. Dies wurde im Mitteilungsblatt am 23.01.2015 öffentlich bekannt gemacht.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte mit Schreiben vom 12.01.2015. Ihnen wurde Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 27.02.2015 gegeben.

Über die eingegangenen Stellungnahmen hat der OG-Rat bisher nicht abschließend beraten.

In der Folge fanden einige Gespräche statt. Die Verwaltung hatte mit Datum vom 25.06.2015 eine umfassende Würdigung vorgelegt. Hierüber erfolgte keine abschließende Beratung.

Mit Schreiben vom 06.11.2015 legte die Verwaltung nach Billigung durch die Ortsgemeinde dem Büro Kocks Consult den Entwurf eines Durchführungsvertrages vor, über den bislang nicht entschieden wurde.

Seit dem August 2015 war das Planaufstellungsverfahren auf Wunsch des Planungsbüros „ruhend gestellt“ worden!

Inzwischen wurde die Rechtsanwaltskanzlei Jeromin | Kerkmann, Andernach, mit ihrer rechtlichen Vertretung von ISA beauftragt. Die Rechtsanwaltskanzlei hat um Fortführung der Verfahren und um einen Gesprächstermin gebeten.

Aus diesem Grund fand am 16.03.2022 in der Verwaltung ein Abstimmungsgespräch statt. Auf den Vermerk vom 23.03.2022 (Anlage Nr. 3) wird verwiesen.

Im Ergebnis sahen die vom Vorhabenträger beauftragte Rechtsanwaltskanzlei Jeromin | Kerkmann sowie das vom Vorhabenträger beauftragte Planungsbüro Kocks Consult ihrerseits derzeit keine Veranlassung zum jetzigen Zeitpunkt die aufgeworfenen Fragen zu klären! Planungsrechtlich noch zu klärende Fragen sollen nach deren Auffassung von dort erst nach Durchführung der Verfahren nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB nachgegangen werden!

Sie werden die wasserrechtlichen und naturschutzrechtlichen Abstimmungen, Zustimmungungen etc. erst auf der Genehmigungsebene veranlassen / einholen.

Bei dieser Vorgehensweise ist nicht ausgeschlossen, dass ein weiteres Auslegungsverfahren erforderlich werden könnte.

Die Rechtsanwaltskanzlei wird einen geänderten Entwurf des vor dem Satzungsbeschluss abzuschließenden Durchführungsvertrags erstellen.

Die Kocks Consult GmbH hat am 09.09.2022 eine Beschlussvorlage zur Beratung des Ortsgemeinderates vorgelegt, die als Anlage Nr. 1 beigefügt ist. Der Planer, Herr Mansfeld, wird die Vorlage in der Sitzung vortragen und erläutern.

Der OG-Rat wird um Beratung gebeten.

Finanzielle Auswirkungen?				
☐ Ja ☒ Nein				
Veranschlagung				
☐ Ergebnishaushalt 2022	☐ Finanzhaushalt 2022	☐ Nein	☐ Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen:

Anlage Nr. 1 - Entwurf_Abwägung_Stand_03.08.2022

Anlage Nr. 2 - Stellungnahmen II B 1. bis III B 3.

Anlage Nr. 3 - Vermerk vom 23-03-2022